

Erhebungsbogen

Anlieferung von Bodenaushub, § 3 Abs.1 EBV

Bitte Punkte 1.-10. ausfüllen und an Abnehmer Gebr. Kaltenbach GmbH & Co. KG per E-Mail senden:

deponie@gebr-kaltenbach.de

BM-0 / BG-0 / Z0 min. 5 Werktage, restl. Einstufungen min. 10 Werktage vor Anlieferung melden.

Aufgrund interner Prüfung bzw. Beantragung und/oder Genehmigung des Landratsamtes, benötigen wir eine chemische Analyse nach EBV, Prüfberichte, Schadstoffanalysen, Probenahme-Protokoll und Bilder. Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt und eventueller Zustimmung des Landratsamtes.

Anlieferung erfolgt zu Verwertungsstellen: Steinbruch, 72172 Fisingen
Steinbruch, 72172 Dürrenmettstetten
Steinbruch, 72280 Dornstetten
Steinbruch Kado, 72280 Dornstetten
Steinbruch, 72160 Talheim
Steinbruch, 72293 Glatten
Technische Auffüllungen im Landkreis Freudenstadt

Abtransport durch Fa. Kaltenbach: Wir behalten uns vor, den Erdaushub in einer von uns auszuwählenden Erddeponie / technischen Auffüllung anzuliefern. Der Besteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

1. Allgemeine Angaben zum Standort / Baustelle:

- 1.1. Name des Bauvorhabens
- 1.2. Straße / Baugebiet / Flurnummer
- 1.3. PLZ 1.4. Ort
- 1.5. Antragsteller
- 1.6. Ansprechpartner
- 1.7. Tel. Ansprechpartner
- 1.8. E-Mail Ansprechpartner

2. Allgemeine Angaben zum Bauherrn (Privatadresse)

- 2.1. Name des Bauherrn
- 2.2. Straße und Hausnummer
- 2.3. PLZ 2.4. Ort
- 2.5. Tel. 2.6. E-Mail

3. Angaben zur Anlieferung von derselben Baustelle/Abbruchstelle?

- Einmalige Anlieferung – Dann bitte diesen Erhebungsbogen vollständig ausfüllen.
- Mehrmalige Anlieferung – Dann vor 1. Lieferung diesen Erhebungsbogen ausfüllen.
Weitere Lieferungen über unseren Anlieferungsschein.

4. Angaben zum Material

4.1 Beschreibung (Konsistenz / Farbe / Geruch / Materialart)

.....
.....

5. Angaben zum Standort

5.1 Derzeitige Nutzung

5.2 Frühere Nutzung

5.3 Besteht Verdacht auf Bodenverunreinigung? Ja Nein

Wenn ja, warum?

5.4 Ist der Standort durch einen sachverständigen Gutachter auf Verunreinigungen bzw.
Belastungen untersucht worden? Ja Nein

Wenn ja, Gutachten / Beurteilung bitte beilegen!

5.5 Welcher Qualitätseinstufung nach der Ersatzbaustoffverordnung ist der Boden
einzuordnen?

BM-0 / BG-0 / Z0

BM-0* / BG-0* / Z0* / Z0*IIIa

F0* / BG-F0* / Z1.1

BM-F1 / BG-F1 / Z1.2

F2 / BG-F2 / Z1.2

BM-F3 / BG-F3 / Z2

6. Anlieferung des Abbruchmaterials

- Fahrzeug der Baufirma/Abbruchfirma Gewerblicher Beförderer im Auftrag
 Fahrzeug des Abnehmers (Gebr. Kaltenbach) Privatanlieferer

Name und Anschrift der Baufirma, Abbruchfirma oder des gewerblichen Beförderers:

.....

7. Versicherung

Mir ist bekannt, dass ich nach § 3 Abs.1 ErsatzbaustoffV verpflichtet bin, dem Abnehmer für die Ermittlung der Schadstoffgehalte wesentliche, vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung vorliegende Hinweise auf Schadstoffe lückenlos vorzulegen.

8. Liefermenge

Geschätzte Anliefermenge in Tonnen t

9. Anlieferzeitraum

Anlieferung von bis

Änderung des Anlieferzeitraums bitte unverzüglich an deponie@gebr-kaltenbach.de melden!

10. Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung der Firma Gebr. Kaltenbach GmbH & Co. KG – Verwaltung, 72280 Dornstetten

Hiermit bestätigt die Firma Gebr. Kaltenbach GmbH & Co. KG mit allen Tochterunternehmen die Annahme von Bodenaushub entsprechend den oben genannten Angaben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Anlieferungsgenehmigung ist zeitlich auf die Dauer der Baumaßnahme befristet.

Der von uns ausgestellte Anlieferungsschein ist vom Transporteur / den Transporteuren mitzuführen und muss unserem Personal ausgehändigt werden. Sollte diese Bestätigung an der Waage bzw. beim Baggerfahrer nicht vorgezeigt werden können, so wird die Annahme verweigert.

Zur Kontrolle von angeliefertem Bodenaushub mit erkennbaren Verunreinigungen kann das Deponie-Personal Proben entnehmen und diese auf Kosten des Bauherrn bzw. Anlieferers untersuchen lassen.

Dornstetten, den

Unterschrift